

Die Pariserbluthochzeit und die Kinder des Admirals v. Coligny in Bern

Autor(en): **Ochsenbein, G.Fr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **29 (1879)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Pariserbluthochzeit

und die

Kinder des Admirals u. Coligny in Bern. *)

Von G. Fr. Schjenbein, Pfarrer in Schloßwyl.

Das Tagebuch von Haller und Müsliin schreibt zum 24. August 1572: „Da verging die greuliche Mordnacht zu Parys, darinn der Admiral und vil ehrlicher Lüten wider den Friden und gleit uf des Königs von Navarra Hochzht mit des Königs Schwester nächtlicher wjs überfallen und ermürdt werdend. Daruf folget das grüßenlich mürden und würgen der glöubigen in Frandrych, davon andere Historien voll. Gott sähe und richte es!“

*) Aus einem Vortrage über Jean de Vergy, gehalten den 22. Juni 1879 zu Höchstetten, an der Jahresversammlung des historischen Vereins des Kantons Bern. Jean de Vergy widmete nämlich sein Werk über eine Reise nach Brasilien, wo unter dem Patronat Calvins und des Admirals von Coligny ein Asyl für die verfolgten Hugenotten gegründet werden sollte, dem Sohne des Admirals „pour reconnoistre aucunement le bon et honneste accueil, que mes fistes en la ville de Berne, en laquelle après ma délivrance du siège famélique de Sancerre je vous fus trouvée“. Daraus ist die Sage entstanden, daß er als französischer Pfarrer in Bern gestorben sei (France protest. VI. 566. Dr. Stähelin, Calvin II., 237), was nachfolgende Studie veranlaßte, welche, obgleich erweitert, auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht.

Diese Worte zeigen, welchen Eindruck die Schreckensbotschaft von Paris in Bern verursachte und nicht nur in Bern — ein Schrei des Entsetzens ging durch die ganze evangelische Welt. Es ist aber interessant, an der Hand der bernischen Akten die Tagesstimmung zu verfolgen. Dekan Mörkoser hat dieselben in seinem Buche: „Die evangelischen Flüchtlinge der Schweiz“, benützt; ich erlaube mir, seine Darstellung zu ergänzen und in einigen Punkten zu berichtigen.

Die erste Nachricht von dem „Vorspiel der französischen Revolution“, wie der geistreiche Hase die Pariser Bluthochzeit nennt, erhielt Bern von Genf her. Unter dem 2. September ist im Rathsmanual zu lesen: „Genff. Irer nüwen Zytung des admirals thodes halb fründlich danck.“ Zwei Tage nachher scheint ein offizieller Bericht von Paris eingelaufen zu sein, denn der Rath beschließt: „Genff, des künigs von Frankrych bericht der zu Paris verloffnen vffzur vnd des Admirals thodes halb, berichten, mit vermannus, gwarjam ze sind.“ Diese Warnung nach Genf wurde vielleicht durch ein Schreiben von Mümpelgart veranlaßt, von welchem unter dem 5. September im Rathsmanual die Rede ist: „Mümpelgart. Irer zugeschickten nüwen Zytung, verloffner Emotion halb in Frankrych, fründlich dancken. Mit Gegenbericht, was min Herren deßhalb ouch vernommen. Irem potten Ein guldin vnd vom wirt lösen. Straßburg, Basel diser zyttung ouch berichten. Basell, sy wollend den brieff dahin gan Straßburg vuervertigen.“

Basel hatte unterdessen ebenfalls einen Boten abgesandt und ward am 6. September beschlossen: „Basell. Irer zugeschickten nüwen zyttungen fründtlich danck. Zürich derselben ouch berichten zusamt deren von Basell bedenkens der Guan-

gelischen Stetten Zusammenkunfft vnd Inen heimsetzen, darzu ein förderlich tag vnd malstatt zu ernampfen." Zürich schlug den 21. September und Arau vor; von Bern wurden Herr Schultheiß von Mülinen und Herr Seckelmeister von Grafenried dahin verordnet.

Natürlich daß auch verschiedene falsche Gerüchte umliefen. So berichtete Mümpelgart am 11. September die „enthauptung beider jung Fürsten von Navarra vnd Condé, vnd der gläubigen zu Lyon jemerliche ermürdnus." Letzteres war Thatsache, das Erstere nicht; denn der genannte Prinz von Navarra ist der nachherige Henri IV. und der Andere kam nach Bern, wie Haller und Müsli zum 21. September 1574 berichten: „Ist hievor Heinrich von Bourbon, Prinz von Condé, auch us Frankreich entrunnen, dem von unsern herren vil ehr vnd gutes geschah."

Den Rath von Bern bekümmerte insonderheit das Schicksal von Genf. Am 13. September wurde neuerdings beschlossen: „Ienff. Ir zugeschiedten nimen zytung danken mit Ermanung gut sorg zu Ir Statt ze han vnd m. H. berichtenn, was sy an m. Herren begärenn, ein Zusatz oder was Sonst; was m. H. Inen schuldig, wollen m. H. Inen thun, mogen ouch nit wüssen, wie sy mit munition vnd sonst gerüst; nachdem sy mogen von Inen vernemen, nachdem wollen sy thun." Am 15. September folgt weiter die Anzeige: Hinsichtlich der Steuer werde man sich möglichst anstrengen. Vorläufig werde ihnen der Bote vj c. übermitteln. Eine Steuer zu Stadt und Land wurde sogleich beschlossen, der Kriegsrath neu bestellt und am 20. September den „wälschen Amptlütthen" geschrieben „von ergenkung wegen des vßzugs vnd die vnderthanen zu vermanen, gerüst ze sind."

Im Zusammenhang mit diesem Befehl mag die Instruktion stehen, welche der Rath am Vorabend des evangelischen Tages in Arau an seine dortigen Gesandten erließ: „Item den Religionsverwandten In frandrych sex m. zu schicken mit gewaltgebung, wouer der vbrigen orth potten dahin sich begäben. Dz begären schrybenn an Künig gan ze lassen, dz sy Irs theils ouch darzu consentiren mögend vnd daran syn, dz sollich schriben In der 4 Stetten namen durch Tigurinos gestellt vnd veruertigot werde.“ Offenbar nahm da das energische Bern bewaffnete Hülfe in Aussicht, wie denn auch in Frankreich das Gerücht sich verbreitete, sechstausend Eidgenossen seien im Anmarsch und dieses Gerücht das belagerte Sancerre zu fortgesetztem Widerstand ermuthigte. Natürlich konnte es sich nicht um einen offenen Krieg gegen die Krone Frankreich, sondern nur um sechstausend Söldner zu dem etwa sich bildenden Hugenottenheere handeln, wie ja schon in den vorangehenden Kriegen — so tief hatte das Pensionswesen und Reisslaufen die Schweiz erniedrigt — Eidgenossen in beiden Heeren gedient und gegen einander gefochten hatten. Aber Schultheiß von Mülinen scheint dieses Aufflammen der Kriegslust mit seiner Weisheit zugedeckt zu haben, wenigstens spricht der Abscheid von Arau von keinem solchen Antrage. Und man that wohl daran, vorsichtig zu handeln, denn die katholischen Kantone hatten sich auf die Lauer gestellt, wie sich aus einer Notiz bei Haller-Müsliu ergibt, wo über der Tag von Arau in folgender Weise Bericht erstattet wird: „Als hievor das grusam morden in allem frandrych war fürgangen, also daß jedermann daran erstunet, hieltend die 4 Städt Zürich, Bern, Basel und Schaffhusen ein Tag und Versammlung zu Arauw. Da ward ein Spächer von Luzern ergriffen, aber man ließ ihn laufen.“ Man

mußte sich in Narau fragen, ob das Blutbad in Frankreich, wie es immer deutlicher als ein systematischer, klug angelegter und genau ausgeführter Plan der jesuitischen Liga sich entpuppte, nicht der Anfang zu weiteren Angriffen gegen alle Protestanten, auch in andern Ländern sei? Diese Frage legten sich die Tagherren wirklich vor; denn der Abscheid lautet: Die 4 Städte „seien zu bedenken geführt worden dieß gruwßamlche morthandlung vnnnd Jemmerliche widererhepte verfolgung Inn Frankreich ann dem Admiral, sinen mitverwandten vnnnd anderen armen Christgläubigen (wie denn söllichß Leider nun meer dann zuuul bewußt) fürgnommen vnd begangen. Vnnnd dahär betrachtett worden, das sölliche verfolgung nitt allein in Frankreich us noth zu end geführt, Sonders sich wyther vff andere Ständ vnd verwandte der Euangelischen Religion vßstrecken vnnnd also die eregution vnnnd volgstellung deß Trientischen Conziliums ann vnd für die hand genommen werde. Diemyl dann (wie zu besorgen) söllichß fürnemen mine Herren vorgeampter vier Euangelischer Stetten ouch anberüren vnd die erstattung bemelten Conziliums sich In anfang vnd werck erzeigen will — da so handt sich hieruff Jedes ortß gesante In Irer Herren vnd oberen namen gmeinlich vnd sonderlich gegen einanderenzesamen vereint, eroffnet vnnnd entschlossenn: wann ein Statt oder Irr vnderthanen Inn thädlicher wyßß angefochten wurde, das dann Jedes derselben gethrüwen Bystand, Hilff ouch Rettung thun vnnnd zu beschuß deß gemeinen vatterlands vnd Euangelischer Religion Lvb, Ger, gut vnd Blut, ouch alles vermögen darstrecken sölle vnnnd wölle vnnnd Jedes sich deß zu dem anderen versprechen vnnnd getrösten, ouch sampt vnnnd Sunders Jedes ortt an sinen grenzen ein gut vffsehen vnnnd späch haltten.“ Jeder Ort solle daher ein „Pösti zu Fuß“ verordnen und dieselben

an kommlliche Orte aufstellen, damit die Orte zu und gegen einander füglich korrespondiren könnten. Damit diese primitive Organisation einer Post — das hochwichtige Institut hat daher seinen Namen — recht manövrirte, solle jeder Ort dem andern „sine bestimpte posten vnnnd plätz“ förderlich anzeigen. Im weitem wurde beschloffen, von diesen Beschlüssen sollten die zugewandten Orte durch eigene Botschaft in Kenntniß gesetzt, „darneben ouch andere gutherzige Pryuatpersonen, so vnser Religion anhengig, bekannt sin möchten, als Inn Wallis, Püntten vnd anderswo Mündtlich oder schriftlichen dieser sach vnderricht werden.“

Wohl auf das Betreiben Berns wurde die gefährdete Stellung Genfs in Betracht gezogen; denn außer den religiösen Interessen, hatte Bern auch wegen des Waadtlandes gewichtige Gründe, den Schlüssel der Schweiz im Westen wohl im Auge zu behalten. Das freilich war klar, daß die Stadt Calvins in den bestehenden Verhältnissen nicht wohl unter die zugewandten Orte der Eidgenossenschaft aufgenommen werden werde, wie sehr auch deren Interesse Solches anrieth. Es war aber schon viel erreicht, wenn wenigstens ein Schutz- und Trutzbündniß mit den evangelischen Kantonen zu Stande kam. Ein solches wurde denn auch in Aussicht genommen: „Hieneben Ist aber anzöhyt wordenn, wann dieser Zytt ein Statt Genff nit Inn ewige noch vff ein Jarzal bestimpte zugwanttschaftt empfangen möcht werden, das doch sonst mit Inen (diemyl sy vnser Religion verwant sind) von Ir vnnnd ouch der vier Stetten meerer sicherheit wegen etwas zu guttem besprachet vnnnd gehandeltt wurde.“ Die von Genf einlaufenden Nachrichten lauteten keineswegs beruhigend und geboten in der That ein getreues Aufsehen auf die Pflanzschule der französischen Reformation. So schrieb am gleichen Tage, wie die vier

Städte in Narau zusammentraten, ein gewisser Michel Roset, der offenbar gerade von Genf herkam, von Murten aus einen Brief nach Bern, der die Spuren großer Eile deutlich an sich trägt: „Er habe außerhalb Murten den Rathsboten getroffen und benütze die Gelegenheit, um dem Rathe zu melden, daß die von Bloys von den Papisten bedrängt ihre Stadt angezündet und sich gerettet; die von Sancerre seien schon von den Leuten des Königs umringt; zu Lyon sei letzten Montag ein Courier mit Briefen angelangt, des Inhalts, daß der ganze Rest der Religion*) vertilgt werden solle. Am Abend seien denn auch alle Gefangenen getödtet und wen man habhaft werden konnte, in die Rhone gestürzt worden. Ein Sekretär des Herzogs von Savoyen habe, von Paris kommend, diese Nachricht bestätigt. Nach seiner Aussage wären Briquemont und Cavagnes nicht todt; aber man mache ihnen den Prozeß; Montgomery sei in London, Montmorency in seinem Hause auf der Hut. Man drohe Sancerre zu belagern, aber am Hofe fürchte man, daß die Hugenotten sich vereinigen und durch zwei Viscontes und andere Herren eine Macht zusammenbringen (*facent forces*). La Rochelle halte sich wacker. Letzten Mittwoch seien zu Hermance 14 Pferde passirt, denen man die Hufen mit Tuch umwickelt hatte. In Chambery und Annecy lasse man Keinen von der Religion passiren. Genf solle mit Garnisonen umringt werden. Von Lyon sei Bericht angelangt, daß die von La Rochelle mit einem Schusse Stroßi getödtet und die Hugenotten seines Regiments sich auf die Papisten geworfen, worab der König sich entsetzt habe.“ (Reform. Akten Art. Frankreich.)

*) Eigenthümlicher, aber stehender Titel der protestantischen Kirche in der französischen Sprache der Zeit; von den Jesuiten aufgebracht, aber wir dürfen damit zufrieden sein.

Die Antwort des Rathes auf diese Mittheilung findet sich im Rathsmニュアル unter dem 22. September: „Murtten. vff sin schryben, dz m. H. ein gefallen daran empfangen, mit beuelch wahrer späch zu syner glägenheit vßzefenden.“ Was La Rochelle betrifft, das sich heldenmüthig vertheidigte, lief Anfangs November über Genf Bericht ein und warnte der Rath am 3. November: „Genff. Berichten, das m. H. Ir schryben vnd in coph des brieffs, so die gläubigen zu Rochelle an sy langen lassen, empfangen, mit gesinnen: wan sy gemeint, Inen zu antworten, das sy es by guter sicherheit der posten vnd behutsamlich Ir schryben thun wöllind, In bedenken, wie gefarlich es sie, wan der brieff in die künigische Amptlütth henden vallen, ouch (was) daruß erwachsen, wan Im selben ettwas dem Künig zuwider befunden wurde. Darneben ouch anzeigen, das der kung in frandrych In starck rüstung vnd syend myn herren ganz Iffrig, die gläubigen Im gepät für beuolchen ze halten.“

Ob der Rath mit Letzterem einen eigentlichen Buß- und Betttag gemeint, ist nicht ganz klar, immerhin ist es möglich *), sind doch unsere Betttage aus solchen Momenten entstanden, wo ein schweres Zuchtgericht über Staat und Kirche erging. Als ein solches aber ward die Pariser Bluthochzeit in der evangelischen Schweiz empfunden, wie dieß ein Brief von Bern an die geheimen Rätthe zu Straßburg

*) Bulliemin behauptet sogar, daß von da an unsere jährlichen Betttage datiren, indem er in seiner Fortsetzung von Müllers Schweizergeschichte (XII, 126) sagt: Genève invita les églises réformées à se réunir pour un jeûne solennel, qui s'est célébré à la même époque de l'année jusqu'à nos jours. Undeß enthalten die eidgen. Abscheide nichts hierüber.

(vom 28. September) überaus edel ausspricht. Straßburg hatte nämlich einen Sieg des Prinzen von Oranien gemeldet. Darauf antwortete Bern: „Jouil den vnns verthündtenn glücklichen sig betrifft, wellichenn der Prinz von Branien wider den Albanischen durchächter der Christen Bluts erlangt söll habenn (haben wir denselben) mit grosser Frolockung, darneben aber ouch jouil die leider in Frandrych ergangne Jämerliche morthandlung belangt, mit Höchstem vnnd gröstem mittlydenn vnnd herzkleynd verstandenn. Sagen ück deß vlyssigenn hohen Danck vnnd Bittenn Gott den Herrenn, daß er alle sachen zum Bestenn schickenn vnd nunmeer an der gnedigen straff, die er über die sinen gan lassen, ein gnädigs benügen haben vnnd sy söllicher bis har erattner tyranny vnnd durchächtung gnediglich erlösen wolle.“ (Missivenb. G. G. 259.)

Das hingegen ist Thatfache, daß in der ganzen evangelischen Schweiz eine Steuer von Haus zu Haus aufgenommen ward. Und eine solche war auch nöthig, denn schaarenweise und auf allen möglichen Wegen — was mögen sie Alle zu erzählen gehabt haben! — langten die Flüchtlinge an und die evangelischen Orte suchten deren noch mehr zu bekommen, als ohnedieß kamen; denn der vorgenannte Tag von Marau beschloß unter Anderem auch ein Schreiben an den König von Frankreich, daß er die Gefangenen verschonen möchte, und ein gleiches an den Gouverneur von Burgund, daß er die Flüchtlinge unbehelligt über den Jura lasse. Da hatte denn die christliche Liebe alle Hände voll zu thun, um den großen Jammer zu trösten und zu lindern. Und sie regte sich allüberall in erhebender Weise, auf daß auch der Segen solcher Heimsuchungen sich erzeige, nämlich daß die dämonische Gewalt des Bösen wider Willen Gutes schaffen, der Haß die göttliche Kraft der Liebe wecken muß.

Die Chronik Haller sagt über diese Steuer: „Im Oktober ward ein gemeinn Collect von hús zu hús usgenommen in der Statt, von der vertribnen gläubigen wegen us Frank-rych, die mit grossen Hussen kamend; davon schickt man 600 Kronen gan Genff und 300 gan Lausanne. Es kament auch des umbgebrachten Admirals Sün alhar, die wurdend darnach gan Basel geleitet.“

Wir kommen damit auf die Spezialfrage, welche uns beschäftigt, den Aufenthalt der Kinder des edlen Hugenottenführers in Bern, zu sprechen. Vorausgehend aber dürfte es nicht überflüssig sein, zur Orientirung Folgendes über seine Familienverhältnisse zu bemerken.

Der Admiral von Coligny hatte sich 1547 in erster Ehe mit Charlotte de Laval verehlicht, welche ihm 5 Söhne und 2 Töchtern gebor. Unter diesen sind François, geboren 28. April 1557, später unter Henri IV. der Erbe seines Namens und Ruhmes, und Odet, Marquis d'Andelot, geboren 24. Dezember 1560, die beiden Knaben, welche wir zu Bern treffen werden. Ein dritter, erst 8 Jahre alt, wurde in der St. Bartholomäusnacht von den Gardien gerettet und am Hofe, d. h. katholisch, erzogen. Von den Töchtern ist vorzugsweise Louise zu nennen, geboren den 28. September 1555. Sie heirathete 1571 Charles de Taligny; die Bartholomäusnacht machte sie wie zur Waise so zur Wittwe. Denn als an jenem verhängnißvollen Abend die Mörder in das Haus des Admirals brachen und dieser alle Umstehenden bat, sich zu flüchten, ward der Schwiegersohn auf dem Dache ergriffen und getödtet. Ueber dessen junge Wittwe gibt du Maurier das schöne Urtheil ab: *Cette dame avoit de très-rares vertus, sans qu'on ait remarqué dans tout le cours de sa vie, qui fut longue, aucun mélange de la faiblesse de son sexe.*

M. l'admiral son père l'estimoit fort à cause de sa prudence et de sa modestie. Elle gaignoit d'abord l'amour et le cœur d'un chacun par une parole douce et charmante et l'estime générale par un raisonnement fort et par une bonté angélique. — Zu gleicher Zeit, wie seine Tochter, war auch Coligny wieder in die Ehe getreten mit Jaqueline de Montbel, Tochter des Grafen von Entremont, Erbin einer der nobelsten Familien von Savoyen. Diese Heirath ist ein ganzer Roman. Im Louvre wie in Turin gefeiert, glühte die Gräfin d'Entremont von Bewunderung für das Haupt der Hugenotten und da sich ihre Herrschaft zwischen Chambery und der Grande-Chartreuse ausdehnte und die Rhone beherrschte, leistete sie der Hugenottensache wesentliche Dienste, indem sie heimlich den Verkehr mit Genf vermittelte. Als der Admiral 1570 nach einander seine Gattin und seine Brüder verloren, mehrere Niederlagen erlitten und auf dem Schlachtfelde Wunden geholt, daß er in einer Sänfte reisen mußte, schrieb ihm die ritterliche Dame: „Ich will einen Helden und einen Heiligen heirathen und das sind Sie!“ Coligny antwortete ihr: „Ich bin nichts als ein Grab!“ Aber alle Freunde bestürmten ihn, ein Anerbieten anzunehmen, durch welches eine der stärksten Positionen des Rhonethales und der Alpen in ihre Hände fiel. Aus diesem gleichen Grunde aber war der Herzog von Savoyen über diese Wahl der Gräfin d'Entremont erbost. Er hatte es schon schwer vertragen, als sie in erster Ehe einem französischen, statt einem savoyischen Edelmann die Hand gereicht. Aber jener hatte doch im Heere der Guisen gedient, und nun sollte die große und wichtige Herrschaft eine Beute der Hugenotten werden? Philibert Emanuel erließ 1569, als alle Vorstellungen nichts fruchteten, ein Edikt des Inhalts: « ayant aperçus que

plusieurs, tant filles que femmes natives de nos dits Estats, taschent (plustost par curiosité que par nécessité) de chercher journellement party et se marier avec des personnes étrangères — sçavoir faisons que nulles des dites filles ou femmes — pourra cy après et dès la publication des présentes contracter mariage — avec aucunes personnes étrangères — à peine d'estre déchues et privées de toutes ses seigneuries, jurisdictions, rentes et autres biens feudaux, etc. Und nicht nur sie selbst, sondern ihre ganze Nachkommenschaft sollte diese Strenge treffen. (Edikt vom 31. Jan. 1569, in der Sammlung Bally, tom. I., 101.)

Als dieses Edikt am 12. Februar in Chambery unter Trompetenschall verkündet ward, faßte die Gräfin d'Entremont einen ihrem Charakter entsprechenden Entschluß: sie schiffte sich Nachts heimlich auf der Rhone ein und flog mitten durch die Feinde nach La Rochelle, um, mit Preisgebung aller ihrer Güter, die „Marcia dieses Cato“ zu werden. Am 24. März 1571 wurde zu La Rochelle Hochzeit gefeiert. Wie der Herzog dafür Rache nahm, werden wir später sehen.

Fügen wir für jetzt nur bei, daß die Admiralin auf dem Schlosse ihres Gemahls, Chatillon-sur-Loing, ihrer Niederkunft entgegen sah, als die Bartholomäusnacht ihr den Mann, den sie bewunderte und liebte, von der Seite riß.

Dieß sind die Personen des Dramas, das vor unsern Augen spielen wird.

Sieben Wochen waren seit der Schreckensnacht verfloßen, als die beiden obgenannten Knaben mit ihrem Better Guy Paul de Laval in Bern anlangten. Als fahrende Schüler verkleidet, hatten sie, unter dem Schutze ihres

Erziehers Legresle Frankreich durchwandernd, glücklich Mühlhausen erreicht und sich von da nach Genf gewandt. Aber Genf, selbst bedroht, glaubte ihnen in seinen Mauern keinen hinreichenden Schutz gewähren zu können und rieth ihnen nach dem mächtigen Bern zu ziehen. Hier kamen sie am 13. Oktober wohlbehalten an, wurden mit Ehren empfangen und zwölf Tage lang, d. h. bis zum 25. Oktober, von dem Rathe gastfrei gehalten.

Mittlerweile war ihre Tante Anna d'Andelot, geborne von Salm, welcher de Coligny seine Kinder im Testament besonders empfohlen hatte, ihrerseits glücklich nach Mühlhausen und Basel entkommen und verlangte die Knaben bei sich zu haben. Sie gehorchten ihrem Rufe und der Rath gab ihnen zum Schutz- und Ehrengelerte die Herren von Bonstetten und von Erlach mit.

Am 31. Oktober schrieben die zwei Knaben an die hohe Behörde einen rührenden Dankbrief, welchem die Tante einen gleichen beigesellte, worin sie sagt: der Rath von Bern habe die Familie höchlich verpflichtet und wenn die Umstände nicht ihre Nähe unumgänglich nöthig gemacht, würde sie um keinen Preis die Kinder von einem Orte entfernt haben, wo ihnen so viel guter Wille und so herzliche Gastfreundschaft entgegengekommen seien.

Beide Briefe sind im Staatsarchiv erhalten und von Mörikofer benützt; hingegen sagt er nichts von dem Briefe ihres Erziehers Legresle und doch kann man nicht schöner und edler die Empfindungen eines ähnlichen Momentes aussprechen, als es in diesem Briefe geschieht. Legresle geht von dem Gedanken aus, im Glücke finde man Freunde genug, aber diejenigen seien selten, welche, ohne verpflichtet zu sein, Unglückliche trösten, aufnehmen, begünstigen und erleichtern, und doch bringe nichts den

Menschen göttlicher Natur so nahe, ja mache ihn derselben theilhaftig, wie christliches Mitgefühl. „Diese Erwägung,“ fährt er fort, „nöthigt mich, hochgeachtete Herren, Sie für die tugendhaftesten und ehrenwerthesten Herren der Welt zu erklären, nachdem Sie die Herren von Chatillon und Laval in ihrer außerordentlichen Noth und Trauer human und gütig in ihrer Stadt aufgenommen haben.“ Nie werde er es vergessen, aller Welt es sagen und auf jede Weise es zu vergelten suchen. Dann rühmt er die weise und edle Begleitung der Herren von Bonstetten und von Erlach, welche zu allem Andern sich noch bereit erklärt, dem Rathe von Bern als Bürgen für die Flüchtlinge zu dienen. Der Brief schließt mit den Worten: « Je supplie Dieu, de conserver et accroistre de plus en plus vos Excellences et Seigneuries, Messieurs, en toute grandeur pour l'avancement du règne de son fils et la défense de ses Eglises, » ein schöner Wunsch, der nur der Ueberzeugung entspringen konnte, daß im Staate Bern das Ideal einer christlichen Republik verwirklicht sei, eine Ueberzeugung übrigens, die sich auch in andern Briefen dieser Schwergepriüften findet.

Unsere Flüchtlinge hielten sich nahezu ein Jahr in Basel auf; hatten aber da einige Verdrießlichkeiten, weil die jungen Herren ungescheut durch die Felder ritten und die Bürger eine solche Auffassung der christlichen Freiheit nicht dulden wollten. Nur um so mehr sehnten sie sich nach Bern zurück. Etwas Anderes behielt sie mit dem Rathe in Verbindung: alle ihre Güter in Frankreich und Savoyen waren mit Arrest belegt worden. In Folge dessen richteten sie am 9. März 1573 eine Bittschrift nach Bern worin der Gedanke durchgeführt wird: zu den schönsten Pflichten einer christlichen Republik gehöre es — und die

Republik von Bern sei die blühendste, berühmteste und mächtigste unter allen — arme Pupillen zu beschützen, welche, aus ihrem Vaterlande verbannt, drückende Noth leiden, und dieß nicht etwa wegen eines Vergehens, das sie begangen, sondern allein, weil sie von einem Vater herstammten, welcher sich immer für die Kirche Frankreichs bemüht und für das Wohl des bernischen Staates interessiert habe. Der Rath möchte sich bei dem Könige verwenden, daß sie und ihre Schwester in den freien Genuß ihres Vermögens treten und in Bern Residenz nehmen könnten. Solchem Gesuche werde der König um so eher willfahren, als er der Admiralin, ihrer Stiefmutter, geschrieben: die Güter der Familie seien einzig zu dem Zwecke konfisziert worden, um die Rechte der Erben zu wahren; denn er wolle durchaus nicht, daß die Kinder für ihren Vater leiden und werde ihnen jederzeit ein gnädiger und milder Fürst sein!

In einem Nachsage wurde zugleich die bittere Neuigkeit mitgetheilt, daß die Admiralin in Savoyen ergriffen und von dem Herzoge gefangen gesetzt worden sei. Sie beauftragten daher ihren Erzieher Végresle, dem Rathe diesen Brief zu überbringen und sich mündlich bei demselben für die Erledigung der theuern Mutter zu verwenden, welche den evangelischen Glauben mit einer solchen Inbrunst erfaßt habe, daß sie eher alle Qualen der Folter, ja selbst einen grausamen und schimpflichen Tod erdulden, als abschwören werde.

So hatte denn der Herzog seine Rache genommen. Als die Nachricht von dem Blutbade in Paris nach Chatillon gelangt, war ihre erste Sorge gewesen, die obgenannten Knaben zu retten. Und sie that wohl daran, denn mit dem Tode des Vaters war auch die Verhaftung der Knaben

beschlossen worden *). Der Gardeoffizier, der damit betraut worden, traf nur die Admiralin, welche nun Tag und Nacht bewacht wurde, bis Katharina von Medicis ihr gestattete, sich nach Savoyen zurückzuziehen oder vielmehr durch eine Eskorte von 25 Chevauxlegers sie zu ihrer Mutter nach St. André zurückführen ließ. Da gebar sie am 21. Dezember 1572 eine Tochter, welche zur Erinnerung an ihr einstiges Glück den Namen Beatrice erhielt. Der Herzog hatte gleich nach der Bartholomäusnacht Arrest auf ihre Güter gelegt; nach ihrer Ankunft übernahm er dem französischen Hofe gegenüber die Verpflichtung, sie zu überwachen. Zu diesem Zwecke legte er eine Besatzung nach St. André, welche aber so übel hauste, daß sich die Admiralin in einem Briefe an den Herzog beschweren mußte. Sei es, um die Klage besser zu begründen, sei es, um sich von Klagen zu reinigen, die am Hofe wider sie erhoben wurden, verreiste sie Anfangs März 1573 mit ihrem Kinde nach Turin. Allein auf der Höhe des Mont-Cenis wurde sie unter dem Vorwande, daß sie in die Waldenserthäler fliehen und diese zum Aufstande reizen wolle, verhaftet, die vier Edelleute, welche sie begleiteten, ins Gefängniß nach Mholans geworfen, das Kind ihr weggenommen und sie selbst nach Nizza abgeführt, wo sie im Thurme des alten Schlosses eingesperrt **) und Anfangs so strenge gehalten wurde, daß sie selbst Hunger litt.

*) Der Verhaftungsbefehl datirt vom Bartholomäustage selbst, vide Mém. de l'Estat de France sous Charles IX.

**) Instructions détaillées pour le sieur de Leiny, qui doit arrester madame d'Entremont „de gré ou de force“. (Turiner Archiv.)

Es konnte dem beredten Boten der Basler Flüchtlinge nicht schwer fallen, den Rath von Bern ob dieser neuen Unbill, welche die Familie betraf, in Bewegung zu bringen. Am 12. März wurde beschlossen: „An Herzogen vnd Herzogin von Savoy, deßglich Herren von Montfort zu gunst der Admiralin vnd Frouwen von Tilligniez, Irer ledig-schaffung halb. Zürich vnd Schaffhusen copias diser brieffe zu schicken, mit pitt, sy wollend den guten Frouwenn zu gunst gliche schryben gan lassen. Die jungen herrenn Admiral vnd Andelot des berichten vnd vermanen, gliche werbung zu Zürich vnd Schaffhusen ze thund.“ Die erstern drei Schreiben sind im welschen Missivenbuch erhalten (F. 372) und wird da verlangt, daß der Herzog, Bern zu liebe, die Admiralin freigebe und der Wittwe de Theligny gestatte, auf savoyischem Boden in Gewissensfreiheit ihren Gottesdienst zu üben, da der Rath sicher sei, daß dieselbe nie etwas gegen die Edikte des Herzogs unternehmen werde. Hinsichtlich der Söhne des Admirals findet der Rath von Bern eine Verletzung der savoyischen Souveränität darin, daß ein Arrest von Paris ohne Weiteres in Chambery promulgirt worden sei. Damit wären ja die unschuldigen Waisen völlig zu Grunde gerichtet! Man habe das Vertrauen zu dem Herzoge, daß er nicht nur den Sequester aufhebe, sondern auch die Ehre der Familie wieder gut mache.

Man sieht, der Rath von Bern nahm die Sache ernst und erlaubte sich sogar dem Herzog von Savoyen eine Vorlesung über die ordinärsten Rechtsformen zu halten. Um die drei Schreiben noch gehörig zu unterstützen, wurde der Freund der Familie, Beat Jakob von Bonstetten, mit der Uebergabe derselben betraut. Aber der Erfolg entsprach seinen Bemühungen wenig. Die Sache kam dem

Herzog ungelegen und mit Umgehung Berns antwortete er im Mai nach Basel: Jeder Fürst müsse seine Unterthanen in Gehorsam halten. Die Eidgenossen möchten also nicht etwas von ihm verlangen, das aus Gründen der Staatsraison unmöglich sei.

Nach dem angeführten Rathsmanual und dem Schreiben an den Herzog sollte man fast annehmen, daß Louise de Coligny ihre Stiefmutter nach Savoyen begleitet und dort ebenfalls gefangen gehalten worden sei. Sicher ist es nicht, aber dazu würde passen, daß sie unter dem 10. Juni dem Rathe von Bern dankt, daß er sie durch den Herrn von Erlach nach Basel habe begleiten lassen. Ist obige Annahme richtig, so hätte der Herr von Bonstetten doch wenigstens ihre Freigebung erreicht und sie nach Bern gebracht *).

Dieser Brief entspricht ganz dem liebenswürdigen Charakter der seltenen Frau und da dieselbe die Ahnfrau des gegenwärtigen deutschen Kaiserhauses **) geworden ist, so

*) Im Augenblicke, wo ich unter Presse schicke, stoße ich auf einen Brief der Gefangenen an den Herzog von Savoyen, der obige Vermuthung bestätigt. Indem sie denselben nämlich zum Jahresantritt beglückwünscht, bittet sie seine Durchlaucht „ne trouver mauvais, que j'ai amené avec moi madame de Telligni pour estre vostre très humble sujette et destituée de tous moïans.“ (Ercole Ricotti, Storia della monarchia piemontese. Tome IV.)

**) Louise de Coligny verhehelichte sich nämlich den 12. April 1583 mit Wilhelm von Nassau, dem Gründer der holländischen Republik, der in ihren Armen ermordet ward. Ihr Sohn, Friedrich Heinrich von Nassau, heirathete Emilie von Solms und aus dieser Ehe entsprang eine Tochter: Louise Henriette von Nassau, welche die Gemahlin Friedrich Wilhelms von Brandenburg ward.

dürfte es bernische Leser interessiren, denselben wörtlich zu vernehmen :

Magnifiques seigneurs, sen retournant par deuers vous Monsieur darlac, qui ma fait ceste faueur de maccompagner par votre commandement iuesques en ce lieu, ie n'ay voulu faillir de vous en remercier très humblement ayant une telle assurance en votre bonté et en lafection, quil vous plaist portera a mes frères et a moy, que vous contenterez, sil vous plaist, sy pour tant dobligations, que nous recevons de vous, nous ne vous pouucns maintenant offrir qune bien bonne volonté, atendant que Dieu nous face la grace den faire paroistre quelques efets et temoignages, come nous espérons bien quil fera, et cependant nous vous suplions de nous continuer tousiours ceste amytié, sil vous plaist, laquelle nous tenons et tiendrons toujours bien chere, come nous ayant esté nostre principal refuge en nostre affliction après Dieu, lequel ie prie, après mestre recomandée a vostre bonne grace, multiplier tousiours de plus en plus en vous,

Magnifiques Seigneurs, ses graces très saintes Et vous maintenir en sa sainte garde. A hasle ce 10 de iuin.

Vostre très humble et très affectionnée a vous faire seruice.

LOUYSE DE COLLIGNY.

Zwei Monate vergingen, ohne daß die Angelegenheit der gefangenen Admiralin weiter gerückt wäre und doch hatte sie durch Vermittlung des Herrn von Bonstetten einen Brief an den Rath von Bern gelangen lassen. Die

Anaben und die Töchter glaubten daher einen neuen Schritt in Bern wagen zu sollen *). Der dringliche Ton in diesem zweiten Briefe der Louise de Coligny macht denselben noch interessanter als den erstern, weshalb wir ihn auch in extenso geben wollen:

Nobles puissans et Magnifiques Seigneurs, d'autant que par la lettre, que Madame lamiralle escrit a vos excellences, quelle a adressees a Monsieur de Bonsteten pour la leur presanter, vous entendres sy vous plaist, lestat pitoyable auquel elle est et la tres humble requeste quelle leur fait, ie nen feray ici aucune redite, mais seulement ie vous suppliré très humblement, nobles puissans et Magnifiques Seigneurs, quen continuant votre acoutumee bonte enuers la memoire de feu Monsieur lamiral mon père et ceus qui lui ont apartenu, vous voulies, sil vous plaist, inclinant a la requeste de Madame lamiralle prendre une cause sy pitoyable en main et vous rendre, sil vous plaist, intercesseurs de sa delivrance, selon la confiance et assurances quelle et nous aurons en vos excellences, qui en cela feront un œuvre vrayment dignes de princes cré-

*) Vielleicht daß dieser neue Schritt durch einen Brief der Gefangenen an Madame de Taligny veranlaßt wurde, welchen man ihr am Hofe übel nahm. Sie rechtfertigte sich darüber in einem Schreiben vom 19. April 1574 an die Herzogin mit den Worten: „Que comme je sais, Madame, que l'on a donné à entendre à V. A. qu'en ma prison j'ai escrit à ma fille de Taligni. Quand ainsi seroit, Madame, quelle offense auroit-je faite? Il ne m'a esté défendu d'écrire. L'on ne me tient sur ma foi, mais très-étroitement et avec sures gardes et d'une fasson, que si je fesois quelque faute, elle meriteroit excuses.“

tiens et pour une famille, qui de tout tens a esté nourie en une affection singuliere au bien et service de votre estat et qui se tiendra a iamais obligee demployer et leurs vies et tous les moyans, que dieu leur donnera, pour la conseruation grandeur et acroissement diceuls, me recommandant en cest endroit tres humblement a vos bonnes graces et priant le createur,

Nobles puissans et magnifiques seigneurs, quil vous vueille longuement et heureusement conseruer pour seruir a sa gloire, A basle, ce 23 oust

Votre tres humble et tres affectionnee amye
a vous faire service,

LOUISE DE COLLIGNY *).

Bern mochte indessen Bedenken tragen, nach dem neuen Abschlag weitere Schritte zu thun, waren doch erst acht Jahre seit dem Vertrag von Lausanne verflossen (30. Oktober 1564), wo Bern in Folge eines Schiedsgerichts von 11 Kantonen genöthigt worden war, dem Herzog Chablais, Genevois und Gex zurückzustellen. Zum Neussersten durfte man es nicht kommen lassen, wenn man nicht den Rest der Eroberungen von 1536 auf's Spiel setzen wollte.

Man zögerte also. Da traten die Kinder des Admirals vor den Rath von Basel und schrieb dieser am 22. September nach Bern, wie dieselben vorgebracht: „Es lange sy gleuplich an, wie das Ir fürgliebte frouw Mutter, die Admiralin, von der hohen durchlaucht zu Saouy nit allein

*) Beide Briefe, wie auch die übrigen der Familie, finden sich in den Reformationssakten des Bernerarchivs, Artikel Frankreich, sub dato.

noch zur Zyt der gfangenschaft nit ledig gegeben, Sonders erst vonn ettlichen Mönchen vnnnd Ihesuinitischen Doctorn mit thaglichem Arguiern vß Ir hohen durchlaucht beuelh geblaget werd. Denen sy bis dohär durch sonndere gnad Gottes widerstand gethan, vff vnnserer heiligen vnd waren Religion verpliben vnnnd Ge Ir läben, ob sy dieselb verschweren, daran ze henchhen bedacht sye. Diemyl vnnnd aber sy besorgend, das villicht vermög der hispanischen Inquisition wolgedacht Ir liebe frouw Mutter gan Rom geführt werden möchte, was dann Tro daruß eruollgen, sye lychtlich ze bedenken.“

Das wirkte. Es kam zu neuen Schritten, bei welchen sich Sachsen, die Pfalz und sämtliche evangelische Kantone betheiligten. Aber Alles war vergeblich und ob Bern durch sein Rathsglied Simon Wurstemberger die neue Bittschrift überreichen ließ. Unter dem 13. Oktober antwortete der Herzog: die empfangenen Schreiben hätten ihm übel mißfallen und aller Verwendung zum Troß werde er die hohe Dame zu ihrem eigenen Heil innebehalten. Weiter wurden sogar alle vorgebrachten Klagen in Abrede gestellt: daß sie wegen der Religion geplagt werde, sei nicht wahr und auch sonst genieße sie jeglicher Freiheit, wohne in der Nähe des Palastes und habe offenen Zutritt zu der Herzogin.

Wurstemberger brachte ein Schreiben von ihr selbst mit, worin sie für den Schutz ihrer Stieffinder dankte, was nebst dem Gedanken, daß sie um Christi willen leide, ihr größter Trost sei.

Und Trost hatte die arme Frau allerdings nöthig!

Da die Rückkehr zum Katholizismus das einzige Mittel war, um ihr Kind wieder zu bekommen, scheint sie das Opfer anerbotten zu haben, wie auch der Herzog in seinem Briefe nach Basel betont, die Messe besuchen zu wollen.

Aber ihre Vergangenheit bot zu wenig Bürgschaft für die Aufrichtigkeit dieser Befehlung; der Herzog verlangte also, daß sie in aller Form das Andenken ihres Gemahls verfluche. Dieses Ansinnen wies sie mit edler Entrüstung zurück. In dem oben genannten Briefe an die Herzogin schreibt sie hierüber: « Que pouvois je faire plus que, pour vous obéir, vivre comme il eust plu me commander, sans me vouloir contraindre d'abjurer et détester mon mari? Que, Madame, faisant l'un ou l'autre vos Altesses me devriez estimer indigne de me montrer jamais en vos présences et de vous faire jamais service. Quelle fiance pourroit avoir votre grandeur en ma fidélité, détestant un mari, que j'ai tant eu d'occasion d'aimer? L'on me pourroit véritablement estimer amie du temps et de la fortune. Si il est par exprès défendu, de ne dire mal ou médire des absents ou morts, quoiqu'ils fussent nos mortels ennemis, que dois-je dire, Madame d'un mari, que par toute loi divine et humaine je dois servir et aimer plus que moi-même? Ma condition se peut estimer plus misérable que d'autre, qui aie jamais esté, car Monseigneur ne me veut laisser vivre avec honneur, ni finir vertueusement pour mettre fin à mes travaux, mais me laisser consumer à petit feu, languir perpétuellement et mourir à toutes heures ».

Alle Bemühungen für ihre Freilassung hatten also nur den entgegengesetzten Erfolg, daß ihre Haft enger und strenger ward. Aber Bern gab auch nicht nach! Da ihre Familie Ende 1573, wie wir gleich sehen werden, nach Bern überfiedelte, wurden neue Schritte in Savoyen versucht. Unter dem 6. April 1574 wurde Jakob von Bonstetten wieder nach Turin gesandt mit der Instruktion: „sorgfältig

einen Augenblick von guter Laune des Herzogs abzuwarten, um die Befreiung sowohl der Admiralin, als der immer noch innggehaltenen vier Edelleute zu Nholans zu erlangen oder doch eine mildere Haft der Erstern. Er solle dabei Komplimente, Lobeserhebungen und andere passende Worte nicht sparen; der Herr von Courtille werde ihm die Gelegenheit und den Grund davon zu wissen thun." (Instruktionenbuch von 1574.)

Aber der bernische Abgesandte mußte lange warten.

Endlich im September 1575 gelangte er an's Ziel. Von Nizza hatte man sie unter guter Eskorte nach Vercelli geführt. Am 11. September ward ihr gestattet, dem Herzog für ihre Herrschaft zu huldigen. Der Preis war hoch genug: sie mußte ihr Töchterlein Beatrix dem natürlichen Sohne des Herzogs, Amadeus von Savoyen, zur Ehe versprechen. Damit war der „Staatsraison“ ein Genüge geschehen. Am 24. September finden wir sie mit dem bernischen Gesandten in der Post nach Aosta; im Oktober langte sie in Chambery an. Ihre Freude und Dankbarkeit kannte keine Grenzen; auf jeder Station schrieb sie dem Herzog einen Brief, um ihn von ihrer Treue und Anhänglichkeit zu überzeugen, was freilich um so nothwendiger war, als sie die Unterzeichnung eines gewissen Artikels 2 in einem gewissen Vertrage umzuändern gedachte. Es betraf derselbe ihren Rücktritt zur katholischen Kirche: im Vertrag von Nizza ist er von ihr unterzeichnet, damit der Herzog vor der Welt sich liberiren könne; nebst dem drang man nicht auf dessen Erfüllung: in einem neuen Vertrag, datirt Chambery 11. Oktober 1575, ist er weggelassen.

Um auf ihre Familie zurückzukommen, so wiederholte dieselbe im Herbst 1573 das Gesuch, ihre Residenz in Bern aufschlagen zu dürfen: „Sie werde dies als eine besondere

Gunst ansehen.“ Die trüben Wasser hatten sich ein wenig verlaufen und so wurde jetzt dem anhaltenden Bitten willfahrt.

Bei diesem zweiten Aufenthalte der Familie in Bern muß es gewesen sein, daß Jean de Verry, von dem belagerten und ausgehungerten Sancerre herkommend, dieselbe aufsuchte, und ihrer Verwendung hatte er es wohl zu verdanken, daß er in den bernischen Kirchendienst aufgenommen und in der Waadt angestellt ward. Auf ihn und Legresle beziehe ich den Beschluß im Rathsmanual vom 29. Oktober (denn die Zeit trifft genau zu) „des Herren Admirals vnd Andelos zwöhen predicanten, so man gan Iosanna vffgenommen, Jedem zur fronsfasten XXX floryn vnd dry köpff weizen zu vffenthalt verordnet, vñit sy mögend vffgestellt werden.“

Fast drei Jahre blieben die Kinder des edlen Admirals zu Bern und waren in den angesehensten Häusern, namentlich bei Hans Rudolf und Heinrich von Erlach, sowie bei Niklaus von Wattenwyl, tägliche und gern gesehene Gäste. Auch hatte Müsliu deren Ankunft und Abreise wohl notirt: „Am 4. November (1573) kam der Herr von Laval samt des Amirals Sünen vnd Siner auch Irer Schwester hieher von Basel, hie ze wohnen.“ „Am 14. August (1576) fuhrend von hinnen die Herren vs Castillion, des Amirals sel. Sün samt Irer Schwöster, der fruowen vs Thelingues, widerumb in Frankreich, nachdem sy uf die 2 Jar hier gewohnt hatten“.*)

*) Zur Vollständigkeit gehörte, noch auf die zweite Gefangenschaft der Wittwe des Admirals einzutreten, was jedoch nicht in den Rahmen des Vortrags paßte. Für Diejenigen, welche dieser höchst anziehende Stoff interessirt, will ich nur dieses hersehen: So lange Philibert Emanuel lebte, blieb die Wittwe de

Coligny fernerhin unbelästigt. Aber unter seinem Sohne, Karl Emanuel, einem 19jährigen, launischen und leidenschaftlichen Fürsten begann eine neue Kreuzschule für die Dulderin, ärger als diejenige unter dem verschlagenen, aber kaltblütigen Vater. Der Herzog verlangte, daß sie einen seiner Günstlinge heirathe und ihre Tochter, damals 14 Jahre alt, einen Andern nehme, als seinen unehelichen Halbbruder. Da Madame de Coligny sich weigerte, wurde sie eingekerkert (1585) und in Folge des Kriegs zunächst 10 Jahre im Gefängniß vergessen, bis französische Truppen in Savoyen einrückten und Heinrich IV. ihre Befreiung verlangte. Jetzt erinnerte man sich ihrer, aber nur, um allen Zorn gegen den französischen Hof an ihr auszulassen. Es wurde ihr der Prozeß gemacht, als einer zwiefach Abtrünnigen, ja sogar als einer Schwarzkünstlerin! Die Hitze ward so groß, daß Heinrich IV. daraus Nutzen ziehen konnte: Es schien eine Errettung zu sein, wenn die Admiralin aus den Händen der weltlichen Gerichte Savoyens befreit und die Inquisition in Rom mit ihrem Prozeß betraut werden konnte. Des Königs Gesandter in Rom, Kardinal d'Effat, bemühte sich in dieser Richtung beim päpstlichen Stuhle. In einem seiner Briefe an den Minister Villeroi (16. Jan. 1597) nimmt der Kardinal keinen Anstand, zu sagen, daß an all den Anklagen kein wahres Wort sei und diese arme Dame „n'estoit travaillée que pour l'envie, qu'on avoit de son bien et de le faire servir de partage à un de tant de petits louvetaux, qui se nourrissent aux pieds de ces monts.“ Schade, daß sie die Erlösung von der savoyischen Herrschaft nicht erlebte! Heinrich IV. annehrte 1601 die Bresse; die Gefangene aber legte der Kummer schon im Dezember 1599 in's Grab — nach 26 Jahren Gefangenschaft, wie der Kardinal d'Effat bezeugt.

Während die ältern Schriftsteller De Thou, Matthieu und Guichenon, sich sehr umsichtig und kurz, aber anerkennend über die Wittwe de Coligny's aussprechen, ist in neuerer Zeit eine ziemlich heftige Polemik über sie entstanden, welche eine ganze Literatur ausmacht. De la Borde (*Madame de Coligny après la Ste-Barthelemy. Bulletin genév. XVI*) veranlaßte diesen Streit, indem er die Admiralin als Märtyrerin ohne Flecken, die Herzoge von Savoyen als Henker darstellte. Ein französischer Schriftsteller, der eine Geschichte Savoyens geschrieben, Viktor de Saint-

Veniz, nahm den Herzog Philibert in Schutz, wozu er, wie das Turiner-, so auch das Bernerarchiv benützte. Schwierig aber wurde die Sache der Admiralin erst durch das angeführte Werk von Professor Ricotti in Turin, welcher den Briefwechsel derselben veröffentlichte. G. Dufour aus der Bresse und Th. Claparède von Genf versuchten ihren Ruf zu retten. Die Sache ward so ernst, daß die Société de l'histoire du Protestantisme français es für angezeigt fand, die Dokumente durch eine eigene Kommission untersuchen zu lassen. Der Bericht dieser Kommission, abgestattet von H. L. Bordier und von der Gesellschaft genehmigt, dürfte wohl durch seine scharfe Logik, wie durch seine objektive umsichtige Haltung das Beste sein, was in Sachen geschrieben ist und allen Theilen, auch der Verlästerten, ihr Recht verschafft haben. Er ist veröffentlicht unter dem Titel: *La veuve de l'Amiral Coligny, Rapport sur la vie et les mœurs de Madame l'Amirale née Jaqueline, Comtesse d'Entremonts et de Montbel.* Paris 1875.

